

R A T H A U S K O R R E S P O N D E N Z

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Mittwoch, den 11. Februar 1925

Erhöhte Verpflegsgebühren in den Wiener öffentlichen Krankenhäusern.

Der Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. Resch hat als Verwalter der Wiener öffentlichen Fondskrankenanstalten an Bürgermeister Seitz als Landeshauptmann das Begehren gerichtet, er möge eine Erhöhung der Verpflegsgebühren in den Wiener Spitälern anordnen. Als Grundlage soll ein durchschnittlicher Tagesaufwand von 85.600 Kronen für einen Patienten dienen.

Eine solche Erhöhung wäre nun nicht nur eine schwere Belastung für jene Patienten, die ihre Spitalbehandlung selbst bezahlen, sondern würde auch die Armenkassen der Gemeinde Wien, der Bundesländer und vor allem die Arbeiterkrankenkassen und die Krankenfürsorgeanstalten der Beamten hart treffen.

Nach Paragraph 3 des Fondskrankenanstaltengesetzes ist der Bürgermeister als Landeshauptmann verpflichtet mit dem Ministerium für soziale Verwaltung über diese Erhöhung zu verhandeln. Scheitern diese Verhandlungen, dann muss der Bürgermeister als Landeshauptmann nach dem Gesetze die Verpflegsgebühr mit mindestens neunzig Prozent des Aufwandes jenes Wiener Spitals bestimmen, das die niedrigste Aufwandsquote hat. Um dies nach Möglichkeit zu verhindern, hat Bürgermeister Seitz zunächst die Vertreter der Krankenkassen zu einer Besprechung geladen, in der festgestellt werden soll, wie hoch die Belastung der Krankenkassen wäre und ob diese Institute mit Rücksicht auf ihre finanzielle Lage eine Belastung ertragen können. Auf Grund des Ergebnisses dieser Besprechung wird dann die Verhandlung mit der Regierung gepflogen werden um eine möglichst geringe Verpflegsgebühr durchzusetzen.

Sollte das Ministerium auf seiner Forderung beharren, so wäre der Bürgermeister nach den gesetzlichen Bestimmungen gezwungen, die heute mit 65.000 Kronen bemessene tägliche Verpflegsgebühr der allgemeinen Verpflegsklasse in den Wiener öffentlichen Krankenanstalten entsprechend dem von der Bundesregierung errechneten Kostenaufwand mit rund 75.000 Kronen festzusetzen, also um zehntausend Kronen zu erhöhen.

Unveränderte Kanalräumungsgebühren.

Für den Monat Februar bleiben die Gebühren für die Kanalräumung unverändert. Sie betragen das Fünfundzwanzigfache des Mietzinses der für den Monat August 1914 gezahlt worden ist.

Grosse Arbeiten bei den Strassenbahnen.

Der Wiener Gemeinderat wird sich am Freitag mit einigen Anträgen zu beschäftigen haben, die bedeutende Arbeiten bei den städtischen Strassenbahnen vorsehen. So wird für die Erneuerung von Strassenbahngleisen im Jahre 1925 ein Betrag von vierzig Milliarden Kronen beantragt werden, für die Erneuerungen an Hochbauten der Strassenbahnen werden 2.7 Milliarden Kronen beansprucht, der Umbau von hundert Triebwagen erfordert neun Milliarden Kronen und schliesslich wird noch ein Nachtragskredit für den Bau der Strassenbahnlinie durch den Czartoryskipark, der vom Gemeinderat bereits am 5. Oktober 1923 genehmigt worden ist, im Betrage von hundert Millionen Kronen angesprochen. Diese neue Linie erforderte einen Kostenaufwand von 3.4 Milliarden Kronen.